

## Haushaltssatzung der Stadt Jarmen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.719.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.181.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-461.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-461.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	290.600 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-171.000 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.333.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.401.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-68.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	996.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.385.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.389.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-561.900 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,00 €

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen  
Grundsteuer A) auf 315 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

**§ 6 Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

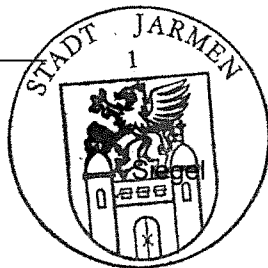
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,95 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	10.905.600 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	11.200.000 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.218.000 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.2019 erteilt.

Jarmen, den 02.05.2019



A. Karp  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 24.04.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

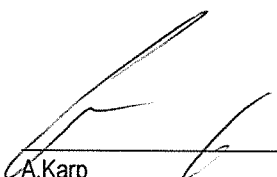
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 06.05.2019 bis 20.05.2019

Zu den Öffnungszeiten

im Rathaus, Zimmer

der Kämmerin öffentlich aus



A.Karp  
Bürgermeister